

Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort</i>	V
<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	XIII

A.

Gesetzestext

Gesetz über den Beruf der Anästhesietechnischen Assistentin und des Anästhesietechnischen Assistenten und über den Beruf der Operationstechnischen Assistentin und des Operationstechnischen Assistenten	1
--	---

B.

Erläuterungen

Gesetz über den Beruf der Anästhesietechnischen Assistentin und des Anästhesietechnischen Assistenten und über den Beruf der Operationstechnischen Assistentin und des Operationstechnischen Assistenten	39
§ 1 Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Anästhesietechnische Assistentin“ oder „Anästhesietechnischer Assistent“	39
§ 2 Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Operationstechnische Assistentin“ oder „Operationstechnischer Assistent“	41
§ 3 Rücknahme der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung	49
§ 4 Widerruf der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung	51
§ 5 Ruhen der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung	56
§ 6 Nichtanwendung des Berufsbildungsgesetzes	58
§ 7 Ziel der Ausbildung	59
§ 8 Gemeinsames Ausbildungsziel	61
§ 9 Spezifisches Ausbildungsziel für Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten	65
§ 10 Spezifisches Ausbildungsziel für Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten	67
§ 11 Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung	69
§ 12 Dauer	74
§ 13 Teile der Ausbildung	75
§ 14 Ausbildungsorte	76
§ 15 Pflegepraktikum	78
§ 16 Praxisanleitung	79
§ 17 Praxisbegleitung	81

§ 18	Curriculum der Schule und Ausbildungsplan für die praktische Ausbildung	82
§ 19	Gesamtverantwortung der Schule	84
§ 20	Pflichten der Einrichtungen der praktischen Ausbildung	85
§ 21	Staatliche Prüfung	86
§ 22	Mindestanforderungen an Schulen	87
§ 23	Verkürzung der Ausbildungsdauer durch Anrechnung gleichwertiger Ausbildungen	90
§ 24	Verlängerung der Ausbildungsdauer	92
§ 25	Anrechnung von Fehlzeiten	93
§ 26	Ausbildungsvertrag	97
§ 27	Pflichten des Ausbildungsträgers	101
§ 28	Pflichten der oder des Auszubildenden	102
§ 29	Ausbildungsvergütung	104
§ 30	Sachbezüge	106
§ 31	Überstunden und ihre Vergütung	107
§ 32	Probezeit	108
§ 33	Ende des Ausbildungsverhältnisses	110
§ 34	Kündigung des Ausbildungsverhältnisses	112
§ 35	Beschäftigung im Anschluss an das Ausbildungsverhältnis	116
§ 36	Nichtigkeit von Vereinbarungen	117
§ 37	Ausnahmeregelung für Mitglieder geistlicher Gemeinschaften	120
§ 38	Anforderung an die Anerkennung einer außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes abgeschlossenen Ausbildung	121
§ 39	Nichtanwendbarkeit des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes	123
§ 40	Begriffsbestimmungen zu den ausländischen Staaten	124
§ 41	Ausbildungsnachweise bei Berufsqualifikationen, die in einem anderen Mitgliedstaat, in einem anderen Vertragsstaat oder in einem gleichgestellten Staat abgeschlossen worden sind	125
§ 42	Ausbildungsnachweise bei Ausbildungen, die in einem Drittstaat abgeschlossen worden sind	128
§ 43	Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation	129
§ 44	Wesentliche Unterschiede bei der Berufsqualifikation	130
§ 45	Ausgleich durch Berufserfahrung oder durch lebenslanges Lernen	132
§ 46	Anpassungsmaßnahmen	134
§ 47	Anerkennung der Berufsqualifikation nach Eignungsprüfung oder Anpassungslehrgang	135
§ 48	Anerkennung der Berufsqualifikation nach Kenntnisprüfung oder Anpassungslehrgang	136

Inhaltsverzeichnis

§ 49	Eignungsprüfung	138
§ 50	Kenntnisprüfung	139
§ 51	Anpassungslehrgang	140
§ 52	Dienstleistungserbringung	141
§ 53	Meldung der Dienstleistungserbringung	142
§ 54	Berechtigung zur Dienstleistungserbringung	144
§ 55	Zur Dienstleistungserbringung berechtigende Berufsqualifikation . .	146
§ 56	Überprüfen der Berechtigung zur Dienstleistungserbringung	148
§ 57	Rechte und Pflichten der dienstleistungserbringenden Person	149
§ 58	Pflicht zur erneuten Meldung	151
§ 59	Bescheinigung, die erforderlich ist zur Dienstleistungserbringung in einem anderen Mitgliedstaat, einem anderen Vertragsstaat oder in einem gleichgestellten Staat	152
§ 60	Zuständige Behörde	153
§ 61	Unterrichtungs- und Überprüfungspflichten	154
§ 62	Warnmitteilung	156
§ 63	Löschung einer Warnmitteilung	158
§ 64	Unterrichtung über gefälschte Berufsqualifikationsnachweise	159
§ 65	Verwaltungszusammenarbeit bei Dienstleistungserbringung	160
§ 66	Ermächtigung zum Erlass der Ausbildungs- und Prüfungsverord- nung	161
§ 67	Bußgeldvorschriften	164
§ 68	Übergangsvorschrift für die Mindestanforderungen an Schulen	166
§ 69	Weitergeltung für die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung	169
§ 70	Weiterführung einer begonnenen Ausbildung	171
§ 71	Weitergeltung der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung und Weiterführung eines begonnenen Anerkennungsverfahrens	172
§ 72	Finanzierung von Ausbildungskosten; Kooperationsvereinbarungen	173

C.

Verordnungstext

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung über die Ausbildung zur Anästhe- sietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Ope- rationstechnischen Assistenten	177
--	-----

**D.
Erläuterungen**

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten	241
§ 1 Inhalt der Ausbildung	241
§ 2 Gliederung der Ausbildung	244
§ 3 Theoretischer und praktischer Unterricht	245
§ 4 Praktische Ausbildung	247
§ 5 Dauer und Inhalt des Pflegepraktikums	249
§ 6 Nachtarbeit	250
§ 7 Noten für praktische Einsätze	252
§ 8 Jahreszeugnisse	253
§ 9 Qualifikation der Praxisanleitung	255
§ 10 Praxisbegleitung	258
§ 11 Inhalt der Kooperationsverträge	259
§ 12 Bestandteile der staatlichen Prüfung	260
§ 13 Bildung und Zuständigkeit des Prüfungsausschusses	261
§ 14 Zusammensetzung des Prüfungsausschusses	262
§ 15 Bestimmung der einzelnen Fachprüferinnen und Fachprüfer für die einzelnen Prüfungsteile der staatlichen Prüfung	264
§ 16 Teilnahme der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses an Teilen der staatlichen Prüfung	265
§ 17 Teilnahme von Sachverständigen sowie von Beobachterinnen und Beobachtern an der staatlichen Prüfung	266
§ 18 Zulassung zur staatlichen Prüfung	267
§ 19 Prüfungstermine für die staatliche Prüfung	269
§ 20 Prüfungsort der staatlichen Prüfung	271
§ 21 Nachteilsausgleich	272
§ 22 Rücktritt von der staatlichen Prüfung	274
§ 23 Versäumnisfolgen	275
§ 24 Störung der staatlichen Prüfung und Täuschungsversuch	276
§ 25 Niederschrift	277
§ 26 Vornoten	278
§ 27 Benotung von Leistungen in der staatlichen Prüfung	280
§ 28 Inhalt des schriftlichen Teils	281
§ 29 Durchführung des schriftlichen Teils	284
§ 30 Benotung und Note einer Aufsichtsarbeit	285

Inhaltsverzeichnis

§ 31	Bestehen des schriftlichen Teils	286
§ 32	Wiederholung von Aufsichtsarbeiten	287
§ 33	Note für den schriftlichen Teil	288
§ 34	Inhalt des mündlichen Teils	289
§ 35	Durchführung des mündlichen Teils	291
§ 36	Benotung und Note für die im mündlichen Teil erbrachte Leistung .	293
§ 37	Bestehen des mündlichen Teils	294
§ 38	Wiederholung des mündlichen Teils	295
§ 39	Inhalt des praktischen Teils	296
§ 40	Durchführung des praktischen Teils	299
§ 41	Bestandteile des praktischen Teils und Dauer	301
§ 42	Benotung und Note für die im praktischen Teil erbrachte Leistung .	303
§ 43	Bestehen des praktischen Teils	304
§ 44	Wiederholung des praktischen Teils und zusätzlicher Praxiseinsatz .	305
§ 45	Gesamtnote der staatlichen Prüfung	307
§ 46	Bestehen der staatlichen Prüfung	308
§ 47	Zeugnis über die staatliche Prüfung	309
§ 48	Mitteilung bei Nichtbestehen der staatlichen Prüfung	310
§ 49	Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen und Einsichtnahme	311
§ 50	Ausstellung der Erlaubnisurkunde	312
§ 51	Frist der Behörde für die Bestätigung des Antrageingangs	313
§ 52	Erforderliche Unterlagen	314
§ 53	Frist der Behörde für die Entscheidung über den Antrag	317
§ 54	Bescheide bei Feststellung wesentlicher Unterschiede	319
§ 55	Zweck der Eignungsprüfung	321
§ 56	Eignungsprüfung als staatliche Prüfung	322
§ 57	Inhalt der Eignungsprüfung	323
§ 58	Prüfungsort der Eignungsprüfung	325
§ 59	Durchführung der Eignungsprüfung	326
§ 60	Bewertung und Bestehen der Eignungsprüfung	327
§ 61	Wiederholung	329
§ 62	Bescheinigung	330
§ 63	Ziel und Inhalt des Anpassungslehrgangs	331
§ 64	Durchführung des Anpassungslehrgangs	332
§ 65	Bescheinigung	334
§ 66	Zweck der Kenntnisprüfung	335
§ 67	Kenntnisprüfung als staatliche Prüfung	336
§ 68	Bestandteile	337

§ 69	Inhalt des mündlichen Teils der Kenntnisprüfung	338
§ 70	Prüfungsort des mündlichen Teils der Kenntnisprüfung	339
§ 71	Durchführung des mündlichen Teils der Kenntnisprüfung	340
§ 72	Bewertung und Bestehen des mündlichen Teils der Kenntnisprüfung	341
§ 73	Wiederholung des mündlichen Teils der Kenntnisprüfung	342
§ 74	Inhalt des praktischen Teils der Kenntnisprüfung.	343
§ 75	Prüfungsort des praktischen Teils der Kenntnisprüfung.	345
§ 76	Durchführung des praktischen Teils der Kenntnisprüfung.	346
§ 77	Bewertung und Bestehen des praktischen Teils der Kenntnisprüfung	347
§ 78	Wiederholung des praktischen Teils der Kenntnisprüfung.	348
§ 79	Bestehen der Kenntnisprüfung.	349
§ 80	Bescheinigung	350
§ 81	Ziel und Inhalt des Anpassungslehrgangs.	351
§ 82	Durchführung des Anpassungslehrgangs	352
§ 83	Durchführung und Inhalt des Abschlussgesprächs	354
§ 84	Bewertung und erfolgreiches Absolvieren des Anpassungslehrgangs	356
§ 85	Verlängerung und Wiederholung des Anpassungslehrgangs	357
§ 86	Bescheinigung	358
§ 87	Nachweise der Zuverlässigkeit	359
§ 88	Nachweise der gesundheitlichen Eignung.	362
§ 89	Aktualität von Nachweisen.	363
§ 90	Verfahren bei der Erbringung von Dienstleistungen	364
§ 91	Ziel der Nachprüfung	366
§ 92	Zulassung zur Nachprüfung.	367
§ 93	Bestandteile der Nachprüfung	368
§ 94	Durchführung und Inhalt der Nachprüfung.	369
§ 95	Praktischer Teil der Nachprüfung.	370
§ 96	Durchführung des praktischen Teils der Nachprüfung.	372
§ 97	Bestandteile des praktischen Teils und Dauer der Nachprüfung . . .	374
§ 98	Bewertung und Bestehen des praktischen Teils der Nachprüfung . .	375
§ 99	Wiederholung des praktischen Teils der Nachprüfung.	376
§ 100	Mündlicher Teil der Nachprüfung.	377
§ 101	Durchführung des mündlichen Teils der Nachprüfung	378
§ 102	Bewertung und Bestehen des mündlichen Teils der Nachprüfung. .	379
§ 103	Wiederholung des mündlichen Teils der Nachprüfung	380
§ 104	Bestehen der Nachprüfung.	381
§ 105	Bescheinigung	382
	<i>Stichwortverzeichnis</i>	385